

V-21 Für Teilhabe, die gelingt: Eine systemische Bildungsassistenz für jede Kita-Gruppe und Schulklasse

Gremium: BAG Kinder, Jugend und Familie
Beschlussdatum: 03.10.2026
Tagesordnungspunkt: V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

Wir BÜNDNISGRÜNE stehen wie keine andere Partei zur vollständigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der daraus folgenden staatlichen Ziele und

individuelle Rechte. Wir BÜNDNISGRÜNE machen uns genau auf diesen Weg, wir wollen, dass allen Kindern im Bildungssystem ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung - zur frühen Bildung im Elementarbereich (Kita) und zu einem Schulabschluss ermöglicht wird. Auch in einem inklusiven Bildungssystem und besonders auf dem Weg dorthin bleiben individuelle Rechte, die durch strukturelle Maßnahmen besser eingebettet werden und wirksame Rechtsdurchsetzung, unverzichtbar.

Inklusion beginnt mit einer einfachen Erkenntnis: Menschen sind vielfältig und sie alle gehören dazu. Nicht das Individuum muss sich anpassen, sondern die Strukturen müssen so gestaltet sein, dass Teilhabe für alle selbstverständlich wird. Barrieren entstehen nicht durch Unterschiede zwischen Menschen, sondern dort, wo Zugänge fehlen, Regeln ausschließen und Vielfalt nicht mitgedacht wird.

Eine Gesellschaft, die diese Verantwortung ernst nimmt, schafft Räume, in denen Menschen unabhängig von Behinderungen, Herkunft oder sozialem Hintergrund selbstverständlich dazugehören. Dafür setzen wir uns ein: auf kommunaler Ebene, im Land, auf Bundesebene und in Europa.

Das gilt besonders für unser Bildungssystem. Kinder bringen sehr unterschiedliche Lebensrealitäten mit: Armut, Fluchterfahrung, körperliche Beeinträchtigung, familiäre Belastung oder auch Hochbegabung. Sie teilen dabei die gleichen Rechte. Es ist die Aufgabe von Gesellschaft und Bildungssystem, ihnen diese Rechte zuzusichern. Kindheiten sind heute diverser als je zuvor. Wir haben den Anspruch, dass das System dennoch allen Kindern und den Menschen, die sie begleiten, gerecht wird. Dafür muss es sich verändern.

Gesetzliche Grundlage

Nach aktueller Gesetzeslage kann es in Kita-Gruppen oder Klassen zu Fällen kommen, dass mehrere Kinder Unterstützungsbedarf haben, die Einzelfallhilfe aber nur für das ihr zugewiesene Kind zuständig ist, ohne Bezug zum Geschehen in der Gruppe oder Klasse. Das führt dazu, dass mitunter mehrere Integrationsassistenzen gleichzeitig anwesend sind, sich allerdings nur um ein einzelnes Kind kümmern dürfen. Auch darf man hier nicht außer Acht lassen, dass in einer Klasse oder einer Kitagruppe auch undiagnostizierte Kinder sitzen, welche zur Zeit gar keine Beachtung finden können - sie fallen ohne Hilfe hinten herunter. Weil das Thema vielschichtig ist, lohnt ein genauerer Blick auf die Rechtslage. Für Integrationsassistenz gibt es zwei gesetzliche Grundlagen: § 90 SGB IX richtet sich im Rahmen der Eingliederungshilfe an junge Menschen mit

38 geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung, bewilligt durch das Sozialamt.
39 § 35a SGB VIII richtet sich im Rahmen der Jugendhilfe an junge Menschen mit
40 drohender oder bestehender seelischer Behinderung, bewilligt durch das
41 Jugendamt. Bei allem Weiterdenken gilt unbedingt: Kinder, die aufgrund ihrer
42 Einschränkungen ohne individuelle Integrationsassistenz nicht am Unterricht
43 teilnehmen können, müssen weiterhin einen individuellen Anspruch auf diese
44 Unterstützung haben. Diese Einzelfallhilfen sind und bleiben unverzichtbar.

45 Neben den rechtlichen Grundlagen für individuelle Hilfe im Einzelfall ist zu
46 beachten, dass die Schulen gemäß ihrer jeweiligen landesrechtlichen Grundlagen
47 in der Pflicht stehen, für alle Kindern Bildung zu ermöglichen.

48 Für diese Kinder und ihre Familien muss die Planungssicherheit gestärkt werden.
49 Bei dauerhaftem individuellem Unterstützungsbedarf darf Integrationsassistenz
50 nicht jedes Jahr zum Unsicherheitsfaktor werden. Familien, die ohnehin
51 erheblichen Aufwand leisten, um für ihre Kinder einzutreten, brauchen keine
52 Antragsverfahren, die sich Jahr für Jahr wiederholen, obwohl sich am Bedarf
53 nichts geändert hat. Längerfristige Bewilligungen, möglichst für die gesamte
54 Schullaufbahn, müssen möglich sein.

55 Die Realität anerkennen: Herausforderungen für alle Beteiligten

56 Integrationsbegleitung wird von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht und ist
57 formal kein Teil des pädagogischen Kita- oder Schulteam. Die Erzieher*innen
58 oder die Klassenlehrkraft haben keine Weisungsbefugnis gegenüber der
59 Integrationsassistenz. Gleichermaßen sind die Erzieher*innen oder die
60 Klassenlehrkraft nicht verpflichtet, sich mit Anregungen und Hinweisen der
61 Einzelfallhelfer:innen auseinander zu setzen. Pädagogische Absprachen entstehen
62 nur, wenn alle Beteiligten es wollen und die Zeit dafür finden. Manchmal gelingt
63 das gut, strukturell gesichert ist es nicht. Wachsende Klassen und zunehmende
64 Heterogenität kommen erschwerend hinzu. Dazu kommt, dass die Rahmenbedingungen
65 mit dem steigenden Bedarf nicht Schritt gehalten haben. So entsteht ein System,
66 das mit vielen Einzelhilfen reagiert, statt strukturell für echte Teilhabe und
67 Entlastung zu sorgen. Für die Kinder selbst hat die Einzelhilfe oft eine weitere
68 Konsequenz: Unterstützung, die zwar Teilhabe ermöglicht, aber auf der anderen
69 Seite auch sichtbar macht, dass man anders ist als alle anderen. Dies wird von
70 Kindern oft exkludierend wahrgenommen. Auch Eltern geraten zunehmend in
71 schwierige Situationen. Sie erleben Druck und indirekte Erwartungen, zusätzliche
72 Hilfen zu beantragen oder Entscheidungen im Sinne des Systems zu treffen, statt
73 dass das System selbst verlässliche Strukturen bereitstellt.

74 Schließlich die Arbeitsbedingungen der Integrationsassistent*innen selbst:
75 befristete Verträge, wenige Stunden, abhängig vom bewilligten Umfang, keine
76 verbindlichen Qualifikationsanforderungen, Beratungsmöglichkeiten und
77 Supervision sind nicht immer hinreichend Bestandteil der Refinanzierung und in
78 der Ausgestaltung auch vom Träger abhängig. Das macht diese Arbeit für gut
79 ausgebildete Fachkräfte wenig attraktiv. Manche Kommunen versuchen mit
80 Poolösungen gegenzusteuern, um Unterstützung im Verbund mit der Kitagruppe oder
81 der Klasse anzubieten, pädagogische Zusammenarbeit zu ermöglichen, Kindern
82 weniger das Gefühl zu geben anders zu sein, die Zahl der Erwachsenen in Gruppen
83 und Klassen zu reduzieren und attraktivere Stellen zu schaffen. Doch auch die
84 Poolösung allein löst das Problem nicht.

85 Darüber hinaus müssen auch pflegerische Anteile klar anerkannt und angemessen
86 vergütet werden. Körperbezogene Unterstützung und pflegerische Tätigkeiten
87 gehören für manche Kinder selbstverständlich zum Kita- oder Schulalltag. Diese
88 Aufgaben dürfen nicht unausgesprochen vorausgesetzt oder nebenbei erwartet
89 werden. Sie müssen fachlich benannt, professionell eingeordnet und entsprechend
90 bezahlt werden.

91 Unsere Forderung:

92 Für uns BÜNDNISGRÜNE ist klar: Wir stehen für ein Bildungssystem, das trägt.
93 Unser Ziel ist eine hilfreiche, diskriminierungsfreie und individuell anpassbare
94 Unterstützung.

95 Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung. Inklusion betrifft die Gemeinschaft
96 aller lernenden jungen Menschen in den Bildungsinstitutionen. Bildungsassistenz
97 muss deshalb aus der strukturellen Isolation der Eingliederungshilfe heraus und
98 in das multiprofessionelle Team von Kita und Schule integriert werden.
99 Qualifikation, pädagogische Einbindung und Arbeitsbedingungen müssen verbindlich
100 geregelt sein.

101 Systemische Bildungsassistenz perspektivisch als Standard verankern

102 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen das aktuelle System weiterentwickeln. Unser Vorschlag:
103 Jede Kita-Gruppe und jede Klasse bekommt perspektivisch eine systemische
104 Bildungsassistenz. Diese Person ist täglich dabei, kennt die Kinder und die
105 Dynamik der Gruppe und ist verlässliche Ansprechperson für Kinder,
106 Erzieher*innen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit und Eltern gleichermaßen. Ziel
107 ist diese Funktion für alle Kita-Gruppen sowie alle Klassen in der Primarstufe
108 und der Sekundarstufe 1. Systemische Bildungsassistenz kommt allen Kindern
109 zugute, nicht nur denen mit einer diagnostizierten Behinderung.

110 Wenn in der Schule eine Klasse erhöhten Bedarf hat, kann die Schule entscheiden,
111 eine Klassenbegleitung vorübergehend woanders einzusetzen, flexibel, aber mit
112 klarem Bezugspunkt. Über einen Kitasozialindex sowie den bereits bestehenden
113 Schulsozialindex können Schulen mit besonderem Bedarf zusätzliche
114 Klassenbegleitungen erhalten, zum Beispiel in Form von Springerkräften,
115 gestaffelt nach der Höhe des Index.

116 Hilfen nach § 90 SGB IX sowie die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sollen
117 weiterhin das einzelne Kind individuell unterstützen, wo sie nötig sind.
118 Individuelle Unterstützung kann und soll gleichzeitig nicht die strukturellen
119 Lücken eines exklusiven Bildungssystems stopfen. Hier trägt das Bildungssystem
120 selbst Verantwortung, sich zu verändern, um allen Kindern in ihrer Vielfalt
121 gerecht zu werden.

Einfache Sprache

122 Wir wollen, dass jedes Kind gut in die Kita oder zur Schule gehen kann.

123 Manche Kinder brauchen dafür eine Begleitung. Manche Kinder empfinden die
124 Begleitung als störend. Sie sind dann anders als andere Kinder.

125 Deshalb wollen Bündnis90/die Grünen, dass in jeder Kita nicht nur die
126 Erzieher*innen der Gruppe da sind, sondern in jeder Gruppe eine weitere Expertin

127 oder Experte ist. Auch in jeder Schulklasse soll in jeder Klasse eine weitere
128 Expertin oder Experte arbeiten. Diese Person kennt dann die Kinder und
129 Jugendlichen und kann gut für sie da sein. Die wollen wir "systemische
130 Bildungsassistenz" nennen.

Begründung

Bemerkung zum Sprachgebrauch: in Deutschland läuft die Begleitung von Kindern mit (drohender) Behinderung unter verschiedenen Begriffen: Schulbegleitung, Kitaassistenz, Integrationsassistenz, usw. Für die Vereinfachung im Lesefluss wird im kommenden das Wort „Integrationsassistenz“ genutzt.